

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Tobias Matthias Peterka, Thomas Seitz, Stephan Brandner und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/1405 –**

Markttransparenzstelle für Kraftstoffe

Vorbemerkung der Fragesteller

Seit Ende 2012 ist beim Bundeskartellamt eine „Markttransparenzstelle für Kraftstoffe“ eingesetzt, deren Aufgabe es ist, die ihr von den Betreibern von Tankstellen in Echtzeit mitgeteilten Änderungen der Kraftstoffpreise an Verbraucher-Informationsdienste weiterzuleiten, die sie sodann den Verbrauchern zur Verfügung stellen (§ 47k des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen [GWB], https://www.bundeskartellamt.de/DE/Wirtschaftsbereiche/Mineral%C3%B6l/MTS-Kraftstoffe/Rechtsgrundlagen/rechtsgrundlagen_node.html;jsessionid=323B5D71541025604E09BC795F5718A8.2_cid381).

Zum Zeitpunkt der Einführung der „Markttransparenzstelle für Kraftstoffe“ beim Bundeskartellamt Ende 2012 lag der Rohölpreis auf einem vergleichbaren Niveau wie heute (durchschnittlicher Rohölpreis 2012: 109,45 Dollar/Barrel WTI, Quelle: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/810/umfrage/rohloelpreisentwicklung-opec-seit-1960/>); aktueller Ölpreis 109,22 US-Dollar/Barrel WTI, abgerufen am 29. März 2022 unter <https://www.finanzen.net/rohstoffe/oelpreis>). Die Kraftstoffpreise für Benzin und Diesel liegen heute aber deutlich höher als damals, nämlich bei aktuell 2,15 Euro/Liter Diesel bzw. 2,05 Euro/Liter Super E10 (bezogen auf Berlin, abgerufen am 29. März 2022 unter <https://www.clever-tanken.de/>). Zum Vergleich: Im Dezember 2012 lag der Preis für Super E10 bei 1,53 Euro/Liter und für Diesel-Kraftstoff bei 1,44 Euro/Liter, Quelle: <https://www.adac.de/verkehr/tanken-kraftstoff-antrieb/deutschland/kraftstoffpreisentwicklung/>).

1. Wie beurteilt die Bundesregierung die Wirksamkeit der Markttransparenzstelle für Kraftstoffe mit Blick auf die Konsumentenpreis-Entwicklung für Benzin- und Diesel-Kraftstoffe sowie die parallele Entwicklung des Rohölpreises seit Einführung der Markttransparenzstelle Ende 2012 bis heute?

Seit Einführung der Markttransparenzstelle für Kraftstoffe (MTS-K) beim Bundeskartellamt scheint die Entwicklung der Kraftstoffpreise grundsätzlich im Wesentlichen der Entwicklung des Rohölpreises zu folgen. Zugleich gibt es immer stärker ausgeprägte, sich täglich wiederholende Preiszyklen, deren Tiefpreisphasen von den Verbrauchern soweit beobachtet auch schon vermehrt

genutzt wurden (vgl. Bericht über die Ergebnisse der Arbeit der Markttransparenzstelle für Kraftstoffe und die hieraus gewonnenen Erfahrungen, Bundestagsdrucksache 19/3693, verfügbar unter: <https://dserver.bundestag.de/btd/19/036/1903693.pdf>).

Die jüngst beobachtbare Entkopplung der Preisentwicklung ist vor dem Hintergrund des Ukraine-Krieges gesondert zu betrachten. Für eine abschließende Würdigung ist es insoweit noch zu früh.

2. Kann die Bundesregierung ausschließen, dass die von der Markttransparenzstelle für Kraftstoffe gemäß § 47k Absatz 5 GWB veröffentlichten Preisdaten Einfluss auf die Preissetzung durch die Tankstellenbetreiber haben?

Es ist davon auszugehen, dass die für Verbraucher verfügbaren Informationen auch von der Mineralölwirtschaft bzw. Tankstellenbetreibern genutzt werden (vgl. Bericht über die Ergebnisse der Arbeit der Markttransparenzstelle für Kraftstoffe und die hieraus gewonnenen Erfahrungen, Bundestagsdrucksache 19/3693 und 13 f.).

Mit der Veröffentlichung der Kraftstoffpreise sollte insbesondere die Informationsasymmetrie zu Lasten der Nachfrager abgebaut werden, damit diese eine bessere Auswahlentscheidung treffen können und hierdurch der Wettbewerb gestärkt wird. Die Anbieterseite und hier insbesondere die großen Mineralölgesellschaften verfügten bereits vor Einführung der MTS-K durch eigene Beobachtung über eine hohe Preistransparenz.

3. Wann fand die letzte Evaluierung der Regelungen zur Markttransparenzstelle für Kraftstoffe statt?
4. Ist eine weitere Evaluierung geplant, und falls ja, wann, und wenn die Frage 3 mit Nein beantwortet wird, warum nicht?

Die Fragen 3 und 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

In Erfüllung seines Auftrags nach § 47l des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie 2018 den gesetzgebenden Körperschaften den Bericht über die Ergebnisse der Arbeit der Markttransparenzstelle für Kraftstoffe und die hieraus gewonnenen Erfahrungen vorgelegt (Bundestagsdrucksache 19/3693). Eine weitergehende gesetzliche Pflicht zur Evaluierung der Markttransparenzstelle für Kraftstoffe besteht nicht. Allerdings hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (jetzt Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, BMWK) im vorgenannten Bericht empfohlen, dass die Arbeit der Markttransparenzstelle für Kraftstoffe nach weiteren fünf Jahren erneut evaluiert werden sollte.

Aufgrund der mit dem „Osterpaket“ am 6. April 2022 vom Kabinett beschlossenen Änderungen der Regelungen zur Markttransparenzstelle für Kraftstoffe im GWB wird das BMWK jedoch prüfen, ob ein Festhalten am vorgesehenen Zeitplan sinnvoll erscheint oder ob die Evaluation in Abhängigkeit vom Beschluss der Gesetzesänderung und dem erwartbaren Vorliegen neuer Daten und darauf basierender Analysen später erfolgen sollte.